

Hygienekatalog/Pandemieordnung des Seminar für Waldorfpädagogik Berlin e. V., Stand 22.01.2021

auf Grundlage der aktuellen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV), den Erläuterungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie dem Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen. Für Stufe 3 des Stufenplans verweisen wir zusätzlich auf die Informationen des Seminars zum Studienbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 2. November 2020. Diese befinden sich, ebenso wie der aktuelle Hygienekatalog auf unserer Webseite unter <https://waldorfseminar.berlin/aktuelles/>.

Ziel

Hygienekatalog/Pandemieordnung verfolgt das Ziel der Erhaltung der Gesundheit aller Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen unserer Weiter-/Fortbildungs- und Studienangebote. Gleichzeitig soll auf dieser Grundlage der Lehr- und Studienbetrieb aufrechterhalten werden, insbesondere der Präsenzbetrieb, welcher für unsere Formate in Teilen unverzichtbar ist. Gesundheits- und Seuchenschutz werden sorgfältig im Verhältnis zur Ermöglichung von Präsenzunterricht abgewogen und werden, wenn nötig, den aktuellen Bedingungen angepasst.

Geltungsbereich:

Das vorliegende Regelwerk gilt für alle Mitarbeiter*innen, für alle Teilnehmer*innen/Studierende unserer Kursangebote, für Gastdozierende, Gäste, dem Verein Freunde der Erziehungskunst als Untermieter sowie Mitarbeiter*innen externer Firmen, die sich in unserem Gebäude aufhalten.

Geltungsdauer:

Das vorliegende Regelwerk gilt bis 13.03.2021 und kann bei fortbestehender Pandemie-situation verlängert werden. Es wird entsprechend sich verändernder Pandemiebedingungen oder Veränderungen der zugrunde liegenden Verordnungen und Vorgaben seitens des Berliner Senats angepasst.

Selbstverpflichtung:

Alle Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen/Studierende sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen verpflichtet. Darüber hinaus bitten wir darum, weitere Vorsichtsmaßnahmen auch außerhalb des Seminars zu praktizieren. Im Falle von Krankheitssymptomen ist der Besuch des Seminars zu unterlassen.

Kommunikationswege

Um alle Beteiligten über aktuelle Regelung und Sachstände zu informieren werden folgende Informationswege genutzt:

Seminar-Webseite - Aktuelles
eMail-Verteiler

Diese Wege sind von allen Mitarbeiter*innen und Kursteilnehmer*innen verbindlich zu nutzen.

Meldekette

Sollte bei Mitarbeiter*innen/ Kursteilnehmer*innen/Studierenden/Gastdozent*innen oder

unmittelbaren Angehörigen/engen Kontaktpartner*innen SARS-CoV2 diagnostiziert werden, ist das Seminar sofort über folgende Wege zu informieren:

Telefon: 030 618 70 73 Seminarbüro, 0179 2436606 Christoph Doll
Mail: christoph.doll@waldorfseminar.berlin; e.klink@waldorfseminar.berlin;
s.becker@waldorfseminar.berlin

Alle notwendigen Schritte werden dann in Absprache mit dem Gesundheitsamt Berlin-Mitte veranlasst.

Dokumentation der Anwesenheit

Jede Person, die die Räume des Seminars für Waldorfpädagogik betritt, muss sich mit Namen, der Postleitzahl ihres Wohnortes, ihrer Telefonnummer und ihrer Mailadresse in eine Anwesenheitsliste eintragen, und zwar beim Eintritt und beim Verlassen des Gebäudes mit der jeweiligen Uhrzeit.

Im Falle einer Corona-Infektion können darüber mögliche Ansteckungswege nachvollzogen werden. Die Listen werden täglich ausgetauscht und jede Liste nach dem Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Wo sich die Listen befinden, wird vorab oder durch Aushang mitgeteilt oder ist im Büro des Seminars zu erfahren.

Hinweisschilder zum Hygieneschutz sind in jeder Etage sichtbar auszuhängen. Sie sind von allen einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasenbedeckung im Rahmen dieses Hygienekonzepts ist eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske. Andere Formen der Mund-Nasen-Bedeckung sind nicht gestattet.

Es besteht die Pflicht zum Tragen auf allen Verkehrswegen, Gemeinschaftsräumen und in den sanitären Bereichen. **Dabei reicht es nicht, die Bedeckung nur über dem Mund zu tragen und die Nase freizulassen!**

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf abgelegt werden

- a) am Arbeitsplatz unter Einhaltung des Mindestabstands (für Mitarbeiter*innen)
- b) am Unterrichtsplatz unter Einhaltung des Mindestabstands (für Kursteilnehmer*innen/Studierende und Dozent*innen), auch bei Stufe 1 des Stufenplans der Berlin Hochschulen.
- c) Ab Stufe 2 des Stufenplans der Berliner Hochschulen ist das Tragen auch bei Lehrveranstaltungen verpflichtend für Teilnehmer*innen und Studierende und Dozent*innen.

Die **üblichen Hygienemaßnahmen** sind unbedingt zu beachten:

- Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Häufiges Händewaschen, gerade nach Kontakt mit Türgriffen/Handläufen etc., insbesondere auch nach dem Betreten des Gebäudes
- Niesen/Husten abgewandt von anderen und in die Armbeuge
- Kein Körperkontakt
- Regelmäßiges Quer- oder Stoßlüften (alle 30 Minuten)

In allen Unterrichtsräumen stehen Desinfektionsmittel zur Flächenreinigung (Tische, Türklinken, Fenstergriffe) zur Verfügung. Personen, die die Räume nutzen, sollen die

genannten Flächen vor Beginn und nach Abschluss jeder Lehrveranstaltung desinfizieren. Handdesinfektionsmittel steht in den sanitären Bereichen und vor dem Seminarbüro zur Verfügung.

Wegeführung

- Der Zutritt ins Treppenhaus erfolgt nur nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Es besteht Rechtsverkehr.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Hilfsweise kann als Ausgang die Feuertreppe genutzt werden.

Der Zutritt zum Seminar ist nicht gestattet

- beim Vorliegen von Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber
- beim Verdacht auf eine Corona-Infektion und/oder Anordnung einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt
- bei einer bestätigten Corona-Infektion. Das Seminar ist umgehend zu informieren.

Meldekette

- Sollte bei Mitarbeiter*innen, Kursteilnehmer*innen/Studierenden, bei Gastdozent*innen oder unmittelbaren Angehörigen/engen Kontaktpartner*innen SARS-CoV2 diagnostiziert werden, ist das Seminar sofort über folgende Wege zu informieren:
- Telefonisch : 030 618 70 73
per Mail:
christoph.doll@waldorfseminar.berlin; e.klink@waldorfseminar.berlin;
s.becker@waldorfseminar.berlin

Eintritt in Büros

Vorm Eintritt alle Büros bitte kurz mit den dort anwesenden Dozent*innen/Mitarbeiter*innen klären, ob ein Zutritt unter Wahrung des Mindestabstandes und der zulässigen Personenanzahl möglich ist. Das Tragen von Mitarbeiter*innen und Dozent*innen Masken auch am Arbeitsplatz ist zwingend erforderlich, sobald der Arbeitsplatz verlassen wird.

Hand- und Türgriffe, Treppengeländer

werden zwar regelmäßig gereinigt oder desinfiziert. Dies garantiert aber keinen virenfreien Kontakt! Wir empfehlen, Türklinken oder – griffe nicht mit der bloßen Hand anzufassen, sondern z. B. ein Tuch zu verwenden sowie häufiges Händewaschen.

Küche Teilnehmer*innen

- Die Küche für die Teilnehmer*innen ist geschlossen. Die Teilnehmer*innen bringen bitte Getränke und Essen für den eigenen Bedarf mit.
- Die Küche der Mitarbeiter*innen und Dozent*innen steht nur diesen zur Verfügung.

Flurbereich 1. OG

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Es besteht zusätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

WC-Räume (Damen 1. und 2. OG, Herren 1. OG)

- Die Nutzung ist nicht mehr als 2 Personen gestattet.
- Ggf. ist beim Eintritt durch Abfrage die Anzahl der Anwesenden zu prüfen.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Papierhandtücher und Handseife stehen zur Verfügung
- Reinigungsmittel zur Flächenreinigung und Einmaltücher stehen zur Verfügung.
- Die Reinigung der Toiletten obliegt der Reinigungsfirma und erfolgt täglich.

Kopierraum:

- Es darf sich jeweils nur eine Person im Raum aufhalten.

Kursräume 1. OG und EG, Räume für Sprache, Eurythmie, Plastizieren, Malen

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter während des Unterrichts nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Gem. dem Berliner Stufenplan der Hochschulen, Stufe 1 gilt für Hochschulveranstaltungen: Der Mindestabstand darf nur unterschritten werden, wenn die Gruppe aus maximal 25 Personen besteht, die Gruppenzusammensetzung konstant bleibt (feste Kohorte) und die Teilnehmer*innen nur in dieser Gruppe an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
- Gem. Berliner Stufenplan der Hochschulen, ab Stufe 2 gilt für Hochschulveranstaltungen: In allen Lehrveranstaltungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Beim Zutritt und beim Verlassen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Weiter ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.
- Reinigungsmittel und Einwegtücher zur Flächenreinigung stehen zur Verfügung.
- Nach 30 Minuten Unterricht ist der Unterrichtsraum für 10 Minuten quer- oder stoßzulüften.
- Die Tischordnung in den Kursräumen darf nicht verändert werden.

Flur/Aufenthaltsbereich 2. OG

- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist zu achten.
- Verzehr von Speisen und Getränken nur am Platz unter Einhaltung des Mindestabstands zu anderen.
- Die Küche für die Teilnehmer*innen ist geschlossen.
- Reinigungsmittel und Einwegtücher stehen zur Flächenreinigung zur Verfügung.
- Bei mehreren Kursveranstaltungen müssen die Pausenzeiten versetzt eingerichtet werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Teilnehmer*innen angehalten, in den Pausen im Unterrichtsraum oder draußen zu verbringen.

Bibliothek

- Es dürfen sich insgesamt nicht mehr als 4 Personen und die Bibliothekarin im Raum aufhalten.
- Der Arbeitsbereich darf dabei nicht von mehr als 3 Personen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Meter gleichzeitig genutzt werden.
- In der Bibliothek besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung und der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Reinigungsmittel und Einwegtücher zur Flächenreinigung stehen zur Verfügung.
- Für regelmäßiges Lüften des Raumes ist Sorge zu tragen.

Eingangsbereich/Treppenhaus

- Das Schulgelände, auf dem sich das Gebäude des Seminars befindet, muss mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden!
- Der Zutritt ins Treppenhaus erfolgt nur nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. **Es besteht Rechtsverkehr.**
- Es besteht Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Hilfsweise kann als Ausgang die Feuertreppe genutzt werden.

Feuertreppe

- Der Aufenthalt auf den Absätzen der Feuertreppe ist maximal zwei Personen gestattet.
- Wird die Feuertreppe zum Verlassen oder Betreten des Gebäudes von einer anderen Person genutzt, muss eine Person, die sich ggf. auf einem der Treppenabsätze befinden sollte, diese verlassen.

Gartenfläche

- Die Gartenfläche darf unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen ohne Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Wird der Mindestabstand unterschritten, gilt auch hier die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Verantwortliche

Für die Einrichtung und Umsetzung ist verantwortlich:
Hubert Schmidleitner h.schmidleitner@waldorfseminar.berlin

Für die Information der Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen/Dozentinnen und die Honorar-dozent*innen sowie die Mitarbeiter*innen des Vereins Freunde der Erziehungskunst e. V. verantwortlich:
Elisabeth Klink e.klink@waldorfseminar.berlin, Tel. 030 618 70 73